



## **Richtlinien zur Unterstützung von parlamentarischen Gruppen im Grossen Rat**

vom 25. Mai 2020

Das Ratsbüro erlässt folgende Richtlinien:

### *§1. Zweck und Zielsetzung*

<sup>1</sup> Die vorliegenden Richtlinien regeln die Zusammensetzung, Organisation, Anmeldung und die Unterstützung von parlamentarischen Gruppen im Grossen Rat.

### *§2. Zusammensetzung und Organisation*

<sup>1</sup> Ratsmitglieder, die sich für ein Thema interessieren und Veranstaltungen dazu durchführen, können sich zu parlamentarischen Gruppen zusammenschliessen.

<sup>2</sup> Die parlamentarischen Gruppen organisieren sich selbst.

<sup>3</sup> Sie müssen allen Ratsmitgliedern offen stehen.

### *§3. Anmeldung*

<sup>1</sup> Die parlamentarischen Gruppen haben sich beim Parlamentsdienst anzumelden. Folgende Angaben werden benötigt:

- Name und Thema der Gruppe
- Verantwortliche Person
- Art und ungefähre Anzahl der geplanten Veranstaltungen jährlich
- Ungefähre Zahl der Teilnehmenden.

<sup>2</sup> Die angemeldeten parlamentarischen Gruppen werden auf der Webseite des Grossen Rates publiziert.

### *§4. Unterstützung durch den Parlamentsdienst*

<sup>1</sup> Folgende Dienstleistungen durch den Parlamentsdienst können von den angemeldeten parlamentarischen Gruppen in Anspruch genommen werden:

- Reservation des Ratskellers (nach Verfügbarkeit)
- Kopieren und Versand der Veranstaltungseinladung (wird dem wöchentlichen Versand beigelegt oder per E-Mail verschickt)
- Organisation offizieller Geschenke für Gastgeberinnen und Gastgeber.

### *§5. Übernahme von Kosten*

<sup>1</sup> Für die Übernahme von Kosten für Verpflegung, Transport oder Übernachtung kann vor der Veranstaltung ein entsprechender Antrag an das Ratsbüro gerichtet werden.

<sup>2</sup> Dem Antrag ist ein Budget beizulegen. Damit eine Auszahlung erfolgen kann, ist nach der Veranstaltung eine Abrechnung einzureichen.

<sup>3</sup> Das Ratsbüro entscheidet über die Höhe des Beitrags gemäss eingereichtem Budget.

<sup>4</sup> Sind die Kosten im Voraus nicht bekannt, entscheidet das Ratsbüro nach der Durchführung des Anlasses und gestützt auf die Abrechnung über die Höhe des Beitrags.

<sup>5</sup> Das Ratsbüro entscheidet abschliessend.

Basel, 25. Mai 2020

Namens des Ratsbüros:

Die Präsidentin: Salome Hofer

Der Sekretär: Beat Flury